Insolvenzbekanntmachung

Datum: 24.02.2026
Gericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: HappyGlam GmbH

3615 IN 595/25
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

HappyGlam GmbH, Schwedter Straße 36a, 10435 Berlin, vertreten durch die Gesellschafterin Rapid Pioneers GmbH, Schwedter Straße 41, 10435 Berlin, diese vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister Register-Nr.: HRB 219214
- Schuldnerin -
|
Die Durchführung des Einstellungstermins nach § 211 InsO einschließlich
- Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis durch die Insolvenzgläubiger
- Entscheidung über die Vergütungsanträge des Insolvenzverwalters
erfolgt im schriftlichen Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 13.04.2026
- Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung
- Einwendungen gegen die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens
- sowie Einwendungen gegen die Vergütungsanträge des Insolvenzverwalters;
geltend gemacht wird die Regelvergütung gem. § 2 InsVV zzgl. 5 % Mehrvergütung gem. § 3 InsVV aufgrund der mangelnden Mitwirkung des schuldnerischen Geschäftsführers, basierend auf einer Berechnungsgrundlage von 10538,31 Euro, zzgl. Auslagenpauschale gem. § 8 Abs. 3 InsVV, gesonderter Auslagen gem. § 4 Abs. 2 InsVV sowie Umsatzsteuer gem. § 7 InsVV in der derzeit gültigen Höhe von 19 %;
geltend gemacht wird für die vorläufige Insolvenzverwaltung die Mindestvergütung gem. §§ 11, 2 InsVV zzgl. Auslagenpauschale gem. § 8 Abs. 3 InsVV sowie Umsatzsteuer gem. § 7 InsVV in der derzeit gültigen Höhe von 19 %;
schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Charlottenburg erhoben werden. Einwendungen sind glaubhaft zu machen.
Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.
Hinweise:
In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts können die Unterlagen zur Rechnungslegung eingesehen werden.

Die Masseverbindlichkeiten werden nach Maßgabe des § 209 InsO berichtigt werden.
An die Insolvenzgläubiger erfolgt keine Zahlung.
Das Schlussverzeichnis ist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht für die Beteiligten

niedergelegt.
Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 23.02.2026